

FAMILIENPOLITISCHE INFORMATIONEN

4 | 2021

FAMILIENPOLITISCHE FORDERUNGEN DER EAF FÜR DIE 20. WAHLPERIODE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Familie ist überall dort, wo Menschen aller Generationen füreinander sorgen und Verantwortung übernehmen. Familien in Deutschland leben vielfältige Formen und gestalten das Leben und Aufwachsen ihrer Kinder. Der im Frühjahr 2021 erschienene Neunte Familienbericht stellt fest, dass das Elternsein anspruchsvoller geworden ist und diagnostiziert eine „Intensivierung von Elternschaft“. Um diesen gestiegenen Ansprüchen gerecht zu werden, stehen Familien allerdings sehr unterschiedliche Ressourcen zur Verfügung. Sie benötigen in ebenso unterschiedlichem Maße Unterstützung, damit alle Kinder gut aufwachsen können: Soziale Infrastruktur, finanzielle Leistungen, Bildungsangebote und gesellschaftliche Rahmenbedingungen müssen den unterschiedlichen Bedarfen von Familien gerecht werden.

Während der Corona-Pandemie brach für die Familien in Deutschland ein großer Teil ihrer unterstützenden Infrastruktur weg. Eltern mussten Kinderbetreuung, Homeschooling und Berufstätigkeit unter einen Hut bringen, während für ihre Kinder nicht nur die Bildungsangebote, sondern insbesondere ihre sozialen Kontakte, Sport und Freizeitangebote entfielen. Die Familien waren bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und oftmals sogar darüber hinaus gefordert.

Mit großer Deutlichkeit zeigt sich, dass Familien mit geringeren Ressourcen besonders stark unter den Einschränkungen gelitten haben. Dort konnten Eltern ihre Kinder nicht ausreichend beim Lernen unterstützen oder es fehlte allein schon an der notwendigen technischen Ausstattung, so dass große Wissenslücken entstanden sind. Andere Familien hatten durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit mit finanziellen Sorgen zu kämpfen. Oder die angespannte Situation und die fehlenden Unterstützungsstrukturen führten dazu, dass Kinder vermehrt häuslicher Gewalt ausgesetzt waren.

Die Familienpolitik steht in den kommenden Jahren vor der großen Herausforderung, die negativen Folgen der Pandemie für Familien aufzufangen. Gleichzeitig muss sie vorausschauend dafür sorgen, dass Familien im Alltag wie auch in Ausnahme- und Krisensituationen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. stellt vor diesem Hintergrund die folgenden Forderungen an die Ausgestaltung der Familienpolitik in der nächsten Legislaturperiode:

1. INFRASTRUKTUR FÜR FAMILIEN AUSBAUEN

Eltern stehen durch immer komplexer werdende An-

THEMEN

»Familienpolitische Forderungen der eaf für die 20. Wahlperiode des deutschen Bundestages«

1

eaf-Jahrestagung 2021

4

Prof. Dr. Ute Müller-Giebeler

»Ergebnisse der Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen«

5



forderungen einer sich beschleunigenden Gesellschaft zunehmend unter Druck. Sie benötigen Befähigung und Unterstützung ebenso wie Entlastung, Entschleunigung und Erholung. Infrastruktur für Familien umfasst nicht nur Kinderbetreuung und schulische Ganztagsangebote, sondern auch eine breite Palette an Beratungs-, Erholungs- und Bildungsangeboten für Familien.

Trotz des seit 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung klafft noch immer eine erhebliche Lücke zwischen der in Anspruch genommenen Zeit und dem Betreuungsbedarf für unter Dreijährige. Diese Lücke muss geschlossen werden. Dabei, wie auch bei der Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, kommt es aus Sicht der eaf darauf an, durch einen bundesweit einheitlichen Qualitätsrahmen eine sehr hohe Betreuungsqualität abzusichern. Eine hohe Qualität in der Betreuung kann nur durch ausreichend qualifiziertes Personal gewährleistet werden. Die eaf fordert deshalb, Kampagnen für die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften im Erziehungs- und Bildungsbereich zu verstärken.

Der Neunte Familienbericht verweist auf die gewachsene Bedeutung von Familienbildung und Familienberatung und betont, wie wichtig die Absicherung ihrer Strukturen ist. Ebenso hat vor kurzem eine Studie im Auftrag des BMFSFJ eine hohe Inanspruchnahme von Familienbildung und Familienberatung belegt und mahnt den Ausbau dieser Angebote an. Dem schließt sich die eaf an und fordert eine verlässliche, regelhafte und flächendeckende Förderung von Einrichtungen und Angeboten der Familienbildung und deren verbindliche Verankerung als Rechtsanspruch in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte der Familienbildung auf Bundesebene sollte Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in diesem Arbeitsfeld sein. Damit verbunden fordert die eaf die Erarbeitung von einheitlichen Qualitätsstandards.

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Sicher sind sie nur dort, wo auch ihren Müttern keine Gewalt angetan werden kann. Deshalb fordert die eaf einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt. Dafür müssen ausreichend und zuverlässig finanzierte Plätze in Frauenhäusern geschaffen werden.

Die eaf schließt sich der Forderung des Runden Tisches "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" nach einer bundesgesetzlichen Regelung an.

2. ZEIT FÜR FAMILIE SCHAFFEN

Eltern benötigen mehr zeitlichen Spielraum bei der Gestaltung von Erwerbstätigkeit und Familienleben. Die Rushhour des Lebens mit ihrer hohen Belastung durch Familien, Haus- und Erwerbsarbeit fordert Eltern in hohem Maße. Dabei sind viele Paare mit der Arbeitsaufteilung unzufrieden: Mütter möchten gerne mehr als bisher beruflich arbeiten, Väter gerne mehr Zeit mit der Familie verbringen.

Um die gemeinsame Verantwortungsübernahme für das Kind gleich von Anfang an zu stärken, fordert die eaf, das Elterngeld auszubauen. Dabei muss der Höchstbezug für einen Elternteil bei mindestens 12 Monaten bleiben und der zweite Elternteil zusätzlich mindestens 6 Monate Basiselterngeld beziehen können. Dies ergibt ein frei aufteilbares Modell von 6+6+6 Monaten.

Für den anschließenden Zeitraum bis zur Einschulung des jüngsten Kindes ist eine dynamische Elternarbeitszeit zu entwickeln, mit der Eltern jüngerer Kinder ihre Erwerbstätigkeits- und Familiensituation ausbalancieren können.

Die eaf setzt sich zudem für die Einführung einer zehntägigen bezahlten Freistellung für den zweiten Elternteil ein, die um den Zeitpunkt der Geburt eines Kindes genommen werden kann.

Der Mindestbetrag des Basiselterngelds von derzeit 300 Euro muss aus Sicht der eaf deutlich erhöht werden.

3. BEI REFORMEN IM FAMILIENRECHT DAS KIND IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

Kinder brauchen eine verlässliche elterliche Zuordnung nach der Geburt, unabhängig davon, ob sie in einer gleich- oder verschiedengeschlechtlichen Partnerschaft aufwachsen. Der Grundsatz, dass die Frau, die das Kind zur Welt bringt, automatisch rechtliche Mutter des Kindes ist (§ 1591 BGB), sollte beibehalten werden. Das Abstammungsrecht muss aus Sicht der eaf so reformiert werden, dass die Zuordnung von Kindern, die mittels künstlicher Befruchtung in eine lesbische Partnerschaft hineingeboren werden, analog zu der bei heterosexuellen Paaren erfolgt.

Erwerbs- und Sorgearbeit sind in nichtehelichen ebenso wie in ehelichen Partnerschaften nach wie vor oft ungleich verteilt. Der Gesetzgeber muss auf diese Tatsache mit der Entwicklung geeigneter unterhaltsrechtlicher Instrumente reagieren. Unterhaltsrechtliche Reformen sollten faire Lösungsansätze entwickeln, die eine asymmetrische Arbeitsverteilung von Eltern vor der Trennung berücksichtigen. Eltern, die einen Großteil der unbezahlten Familienarbeit übernommen haben, brauchen nach einer Trennung ausreichend Zeit, um wieder im Job Fuß zu fassen und versäumte Karriereschritte nachzuholen, ohne mit ihren Kindern in Armut zu geraten.

4. FINANZIELLE SITUATION VON FAMILIEN VERBESSERN

Mehr als jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in Armut auf. Das sind 2,8 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Um Familien kurzfristig wirtschaftlich zu stärken, fordert die eaf, sich in der kommenden Legislaturperiode auf monetäre Verbesserungen in den etablierten Strukturen zu konzentrieren. Der Kinderregelsatz muss zeitnah an den spezifischen Bedarfen von Kindern für ein gutes Aufwachsen und angemessene Teilhabe ausgerichtet werden. Im Grundsicherungsrecht sollte der erhöhte Bedarf von Trennungskindern Berücksichtigung finden. Zugleich setzt sich die eaf für eine Anhebung des Kindergelds auf die maximale Entlastungswirkung des Kinderfreibetrags ein und fordert, beim Unterhaltsvorschuss nur das halbe Kindergeld anzurechnen.

Grundsätzlich begrüßt die eaf das Ziel, für alle Kinder einen eigenen Rechtsanspruch auf eine Absicherung außerhalb von Transferleistungen des SGB II und SGB XII zu schaffen als „Kindergrundsicherung“, „Kinderabsicherung“ oder unter einem anderen Namen. Zuvor müssen allerdings die Schnittstellen zwischen sozialrechtlichen, steuerrechtlichen und unterhaltsrechtlichen Strukturen sorgfältig geprüft werden, um unbeabsichtigte Folgewirkungen zu vermeiden.

5. WOHNUNGSPOLITIK ZUR FAMILIENPOLITISCHEN AUFGABE MACHEN

Wohnkosten verschlingen – vor allem in Ballungsgebieten – häufig ein Drittel oder mehr des verfügbaren Haushaltseinkommens. In Haushalten an der Armuts-

grenze beträgt die Mietbelastung im Mittel sogar rund 46 Prozent, vielen davon bleibt nach der Zahlung von Miete und Nebenkosten weniger als das im Sozialrecht festgelegte Existenzminimum. Familien sind von Wohnungsmangel und Mietsteigerungen ganz besonders betroffen, denn sie benötigen größere Wohnungen, die in der Regel deutlich teurer sind. Die eaf fordert, Wohnungs- und Städtebaupolitik stärker zu einer sozial- und familienpolitischen Aufgabe zu machen. Dabei sollten familienfreundliche Wohnformen mit flexiblen Grundrissen und guter Einbindung in das soziale Umfeld zu bezahlbaren Mieten ermöglicht werden.

6. BILDUNGSGERECHTIGKEIT FÜR ALLE KINDER SCHAFFEN

Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt in Deutschland nach wie vor stark von sozialer Herkunft ab. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Bildung der Eltern, finanzielle Ressourcen spielen ebenfalls eine Rolle. Während der Pandemie wurden Bildungsunterschiede durch monatelange Schulschließungen zusätzlich verstärkt.

Je mehr Eltern über Bildungswege und -möglichkeiten wissen, desto besser gelingen die Übergänge der Kinder in weiterführende Schulen, Ausbildung oder Studium. Die eaf fordert, Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen, indem Eltern befähigt werden, ihren Kindern gute Bildungs- und Aufstiegschancen bieten zu können. Sie unterstützt deshalb die Empfehlungen des Neunten Familienberichts, verbindliche Ganztagsangebote im Schulbereich auszubauen. Für die dadurch entstehenden erweiterten pädagogischen Aufgaben sollte auf multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Gesundheitsfachkräfte und IT-Expertise gesetzt werden. Ein akuter Bedarf für solche Teams wurde in der Pandemie anhand der massiven negativen Folgen für die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sichtbar. Die eaf fordert, aus diesen Erfahrungen Konsequenzen zu ziehen.

7. KINDESWOHL IN DER REPRODUKTIONSMEDIZIN VORRANGIG BERÜCKSICHTIGEN

Immer mehr Paare greifen auf reproduktionsmedizinische Unterstützung zurück, wenn ihr Kinderwunsch nicht auf natürliche Weise in Erfüllung geht. Dabei werden die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin oft weit überschätzt. Je nach Verfahren enden höchst-

tens 25 Prozent aller Behandlungen mit der Geburt eines Kindes. Aus Sicht der eaf sollten junge Paare durch verbesserte Rahmenbedingungen für eine frühe Familiengründung während Ausbildung, Studium oder in der Berufsanfangsphase dazu ermutigt werden, ihren Kinderwunsch nicht aufzuschieben.

Die eaf fordert, assistierte Reproduktionsverfahren sowie den Zugang zu reproduktionsmedizinischer Behandlung in einem Reproduktionsmedizinengesetz zu regeln, da die bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht mit der medizinischen Entwicklung und daraus resultierenden ethischen Fragen Schritt gehalten haben. Dabei sollte das Wohl der Kinder stets an erster Stelle stehen.

Kinderwunsch-Paare sollten durch eine unabhängige qualifizierte, niedrighschwellige und kostenlose psychosoziale Beratung unabhängig von der Beratung durch die Reproduktionsmediziner/innen dazu befähigt werden, im Interesse des Kindeswohls die für sie passenden Entscheidungen zu treffen.

Im Hinblick auf die einzelnen Verfahren müssen aus Sicht der eaf folgende Einschränkungen getroffen werden: Embryonenspenden sollten nur innerhalb eines engen gesetzlichen Rahmens ermöglicht, Eizellspenden – wenn überhaupt – in altruistischer Form und unter engen Rahmenbedingungen zugelassen werden. Am Verbot der Leihmutterschaft sollte nach Auffassung der eaf unbedingt festgehalten werden.

8. KINDERRECHTE IN DER PRAXIS UMSETZEN

Die in Deutschland geltenden Kinderrechte sind weitge-

hend unbekannt und werden in der Praxis nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb ist es höchste Zeit, durch eine Grundgesetzänderung ein politisches Signal für eine aktivere Politik für Kinder und Jugendliche zu setzen. Dabei sollte sowohl ein Zurückfallen hinter die Regelungen der UN-Kinderrechtskonvention als auch eine Verschiebung des wohlaustarierten Grundrechtsgefüges zwischen Eltern, Kindern und Staat verhindert werden. Die eaf hat dafür einen Formulierungsvorschlag erarbeitet.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurden in der Pandemie lange nicht gesehen. In der Folge haben junge Menschen in erschreckenden Größenordnungen depressive Symptomatiken und Angststörungen entwickelt. Die eaf setzt sich dafür ein, die spezifischen, alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu einem zentralen Thema unserer Gesellschaft zu machen.

9. FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG ERLEICHTERN

Ehe und Familie stehen in Deutschland unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, unabhängig von Herkunft, Glauben oder Staatsangehörigkeit. Die eaf schließt sich der Forderung der Kirchen nach mehr Engagement bei der Zusammenführung der Familien von Geflüchteten und subsidiär Geschützten nachdrücklich an. Dafür müssen bürokratische Hürden abgebaut und die langen Wartezeiten verringert werden. ■

Die Quellenangaben zu unseren Familienpolitischen Forderungen finden Sie online unter: <https://www.eaf-bund.de/publikationen/positionen>.

FAMILIENPOLITIK KRISENSICHER GESTALTEN

eaf-JAHRESTAGUNG AM 15./16. SEPTEMBER 2021 IN HANNOVER



Wie können wir die Erfahrungen aus der Pandemie nutzen, um für Familien in Zukunft krisensichere Rahmenbedingungen zu schaffen? Dieser Frage sind wir während unserer diesjährigen Jahrestagung am 15. und 16. September 2021 nachgegangen.

Einen Rückblick und weitere Informationen finden Sie unter: www.eaf-bund.de/node/927
Die Web-Dokumentation erscheint im Dezember.

FAMILIENBILDUNG IN NRW IST BEKANNT UND WIRKT... UND STEHT VOR GROSSEN HERAUSFORDERUNGEN

Ergebnisse der Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen 2019-2020



Prof. Dr. Ute
Müller-Giebeler

Als Akteurin sowohl der Erwachsenenbildung als auch der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe wird Familienbildung für die Unterstützung von Familien in Deutschland immer stärker wahrgenommen - und auch im aktuellen Neunten Familienbericht so adressiert (vgl. BMFSFJ 2021).

Ein Team unter der Leitung von David Juncke machte sich 2019-2020 in Zusammenarbeit mit Ute Müller-Giebeler und ihrem Team im Forschungsschwerpunkt „Nonformale Bildung“ der TH Köln im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in Nordrhein-Westfalen an eine aktuelle Bestandsaufnahme und Analyse der Strukturen der Familienbildung in NRW. Das Ministerium erhoffte sich von der Forschung Grundlagen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Familienbildung in NRW, insbesondere bezogen auf die damit verbundenen Kosten.

METHODOLOGIE – Mixed Methods

In der Evaluation wurden sowohl qualitative als auch quantitative Untersuchungsmethoden eingesetzt. Auf diese Weise wurden sowohl differenzierte Interpretationen einzelner Beobachtungen als auch grundlegende Erkenntnisse über eine Vielzahl von Einrichtungen hinweg möglich. Die Evaluation der Familienbildung hat Ende 2018 begonnen. Das bedeutet, dass die meisten Datenerhebungen und Untersuchungsschritte vor der Corona-Pandemie erfolgt sind. Über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Familienbildung können mit der Evaluation keine Aussagen getroffen werden.

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE –

Familienbildung ist bekannt und wirkt

Zusammengefasst lässt sich zeigen, dass Familienbildung den Eltern in NRW bekannt ist und dass diejenigen Familien, die sie nutzen, sehr zufrieden mit ihrer

Arbeit sind. Die Familienbildung bietet ein breites Themenspektrum an, das Menschen aller Generationen durch alle Lebensphasen und in besonderen Situationen und Herausforderungen begleitet. Ihre Formate und Methoden sind vielfältig und dialogisch. In einer Situation, in der die gesellschaftlichen und politischen Ansprüche an die Familienbildung wachsen, stellen die Finanzierungsstruktur und die aktuelle Personalsituation große Herausforderungen dar. Es folgen einige Schlaglichter auf die Ergebnisse im Einzelnen:

STRUKTUREN DER FAMILIENBILDUNG IN NRW – heterogene Trägerlandschaft, großes Gewicht der kirchlichen Träger

Familienbildung ist stark von der katholischen und evangelischen Kirche geprägt: 47 Prozent von den im Berichtswesen geführten Einrichtungen bzw. Verbänden haben konfessionelle Träger. Einrichtungen bzw. Verbände der AWO, des Paritätischen sowie des DRK sind mit 13 bis 15 Prozent etwa zu gleichen Teilen vertreten. Jede zehnte Familienbildungsstätte ist eine freie Einrichtung. Aktuell gibt es nur eine Einrichtung in kommunaler Trägerschaft in NRW. Die Auswertungen zeigen, dass die Familienbildung sowohl in ländlichen als auch in städtischen Regionen präsent ist. Das Wirkungsfeld der Familienbildung ist in erster Linie kommunal. Die meisten Einrichtungen bzw. Verbände der Familienbildung sind Mitglied einer Landesarbeitsgemeinschaft. Die dominante Rechtsform der Einrichtungen und Verbände¹ ist der eingetragene Verein. 13 der 36 katholischen Einrichtungen haben eine GmbH/gGmbH als Rechtsträger.

PERSONAL – Wegbrechen von Honorarkräften, Personalgewinnung in der Krise

2017 handelte es sich bei 44 Prozent der hauptamtli-

¹ Einige Einrichtungen haben sich zu Verbänden zusammengeschlossen, die in dieser Analyse zugrundeliegenden Berichtswesen Weiterbildung als eine Einheit geführt werden.

chen oder hauptberuflichen Stellen um pädagogisches Personal, bei gut einem Viertel um Verwaltungspersonal. 13 Prozent hatten Leitungsfunktionen, 11 Prozent der Stellenanteile wurden dem Wirtschaftspersonal zugeordnet. Insgesamt zählte der hauptberufliche Bereich 817 VZÄ. Durchschnittlich gab es pro Einrichtung 0,98 hauptamtliche Leitungsstellen. Allerdings standen in 90 Prozent der Einrichtungen maximal ein VZÄ oder weniger für das hauptamtliche Personal zur Verfügung. Jede fünfte Einrichtung verfügt über kein Verwaltungspersonal. Ein großer Teil der Einrichtungen hat kein Wirtschafts- oder sonstiges hauptamtliches Personal. Katholische Einrichtungen verfügen über das meiste hauptamtliche Personal.

Während 34 Prozent der Einrichtungen bzw. Verbände im Berichtswesen katholisch sind, gehören 56 Prozent der Personalstellen zu katholischen Einrichtungen. Familienbildung wird hauptsächlich durch weibliches Personal geleistet: Je nach Funktion liegt der Frauenanteil zwischen 74 und 92 Prozent. Bemerkenswert ist, dass im Leitungspersonal mit 26 % Männern mehr männliche Personen tätig sind. Die pädagogische Arbeit in den Angeboten der Familienbildung wird in der Regel von nebenberuflichen bzw. Honorarkräften geleistet. Im Jahr 2017 waren in den Einrichtungen bzw. Verbänden 17.047 neben-/freiberuflich Mitarbeitende/Honorarkräfte² beschäftigt. Auch bei den neben-/freiberuflichen Beschäftigten/Honorarkräften ist die große Mehrheit weiblich.

Aus der Sicht der Leiterinnen und Leiter der Familienbildungsstätten ist die Personalsituation insgesamt unzureichend. Drei von vier Einrichtungen geben an, dass sie derzeit (eher) nicht ausreichend Personal haben, um alle angestrebten Angebote umzusetzen. Mittelfristig wird sich, so die Einschätzung der Einrichtungsleiterinnen und -leiter, die Personalsituation weiter deutlich verschärfen. Mütter steigen heutzutage häufiger und eher nach einer Geburt wieder in den Beruf ein. Diese Berufstätigkeit sowie die familialen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben sind möglicherweise nicht mit einer Tätigkeit in einer Familienbildungsstätte zu vereinbaren. Die befragten Leiterinnen und Leiter der Familienbildungsstätten stimmen der Aussage, dass es für die Bildungsarbeit wichtig sei, pädagogisch geschultes Personal fest anzustellen, in hohem Maße zu.

Dies kann auch als Wunsch interpretiert werden, die Familienbildung stärker zu professionalisieren.

TEILNEHMER*INNEN, THEMEN UND FORMATE – Vielfalt in dynamischer Veränderung

Die untersuchten Familienbildungsstätten haben im Jahr 2017 64.132 Bildungsveranstaltungen durchgeführt. Für das Jahr 2017 wurden 814.567 Teilnahmefälle erfasst. Durchschnittlich kamen auf eine Veranstaltung 12,7 Teilnahmefälle. Gut zwei Drittel der Bildungsveranstaltungen wurden von konfessionellen Trägern durchgeführt.

In den Vor-Ort-Interviews mit Familienbildungsstätten wurde die Ausrichtung der Familienbildung für alle Familien betont, dennoch gibt es bezogen auf Zielgruppen Schwerpunkte in den einzelnen Einrichtungen. So geben 79 Prozent der Familienbildungsstätten an, dass in ihrer Einrichtung eine (eher) hohe Nachfrage nach Angeboten für Familien mit Säuglingen existiert und entsprechende Angebote gemacht werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Nachfrage nach zielgruppenspezifischen Angeboten fast überall gedeckt wird. Nennenswerte Lücken gibt es lediglich bei den kinderreichen Familien und den Müttern. Auffällig ist, dass die Einrichtungen vergleichsweise häufig berichten, Angebote für Zielgruppen vorzuhalten, durch die nur eine (eher) geringe Nachfrage besteht. So halten 38 Prozent der Einrichtungen Angebot speziell für Väter vor, nehmen aber aktuell nur eine (eher) geringe Nachfrage durch Väter wahr. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich für Familien mit Schulkindern, Großeltern mit Enkeln und für Kinder und Jugendliche.

VÄTER ALS ZIELGRUPPE DER FAMILIENBILDUNG

„Väterarbeit und Väterbildung hat sich seit einigen Jahren zu einem festen Bestandteil der Arbeit von Familienbildungsstätten entwickelt. So bewerteten im Jahr 2004 noch 78 Prozent der Familienbildungsstätten den Stellenwert von Väterbildung in der Familienbildung als mäßig, und nur 22 Prozent als hoch. 2015 wurde der Stellenwert der Väterarbeit bereits von 33,3 Prozent der Familienbildungsstätten als hoch oder sehr hoch eingeschätzt.“ (Juhnke et al 2020, S. 51) .

Von Interesse für die Evaluation ist die Frage, inwieweit die Familienbildung Familien in unterschied-

² Erfasst in „Köpfen“, nicht in VZÄ

lichen Lebenslagen und sozialen Kontexten erreicht³ (s. Abbildung 1).

Die *Themen der Arbeit der Familienbildung* lassen sich in drei Kategorien fassen: Themen aus dem Bereich Lebensphasen/biografische Übergänge (Übergang zur Elternschaft, Übergang zur Kita/Grundschule, intergenerationelle Arbeit), Themen um bestimmte Lebensbereiche und -zusammenhänge (Elternarbeit, Gesundheit und Bewegung, Bildungsbegleitung, Vernetzung im Sozialraum) sowie Angebote aus dem Themenbereich gesellschaftliche Herausforderungen (Interkulturalität, Medienkompetenz, Inklusion, Armutsprävention). Auftragsgemäß lag der Themenschwerpunkt mit 78,5 Prozent der Veranstaltungen im Bereich „Familie – Generationen – Gender“. Innerhalb dieses Bereiches verzeichnet das Weiterbildungsberichtswesen folgende Aufteilung auf Unterthemen: s. Abbildung 2.

Befragt, nach welchen Themen eine Zunahme der Nachfrage erwartet wird, antworteten die Leitungen der Einrichtungen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Familienalltag und Digitalisierung/ E-Learning“, „Pflege von Angehörigen“, „Gesundheitsbildung“, „Eltern-Kind-Beziehung“, „Nachhaltigkeit“ und „Mehrgenerationendialog/ Zusammenleben der Generationen“. Während das Interesse an interkulturellen und interreligiösen Themen zunehmen wird, wird das Interesse an religiösen Themen nach Einschätzung der befragten Familienbildner*innen abnehmen, ebenso an Angeboten zu Partnerschaft, Ehevorbereitung und Sexualpädagogik.

Auf die *Formate der Familienbildung* wurde in den durchgeführten Vor-Ort-Interviews insbesondere die Bedeutung von offenen Angeboten hervorgehoben. Offene Angebote wie Eltern-Cafés werden in den Einrichtungen vor allem genutzt, um einen niedrighschwelligsten Einstieg zur Familienbildung zu bieten. Derzeit liegt der Anteil der offenen Angebote an allen Angeboten in den Familienbildungsstätten allerdings durchschnittlich nur bei 9 Prozent. Die Befragten der Online-Erhebung gehen davon aus, dass dieser Anteil sich in den kommenden fünf Jahren fast

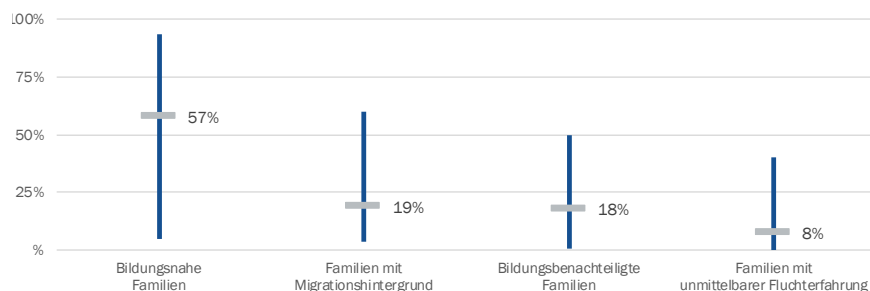


Abb. 1: Soziale Kontexte der Besucherinnen und Besucher von Familienbildungsstätten in Prozent, Angabe des Durchschnitts (graue Striche) sowie der Spannweite (blaue Säulen)

verdreifachen wird. Das Verhältnis von Angeboten, die in der Einrichtung selbst stattfinden, zu dezentralen Angeboten ist zurzeit – über alle Einrichtungen hinweg betrachtet – ausgeglichen. Auch hier wird eine weitere Zunahme der Bedeutung dieser Formate in der Zukunft angenommen.

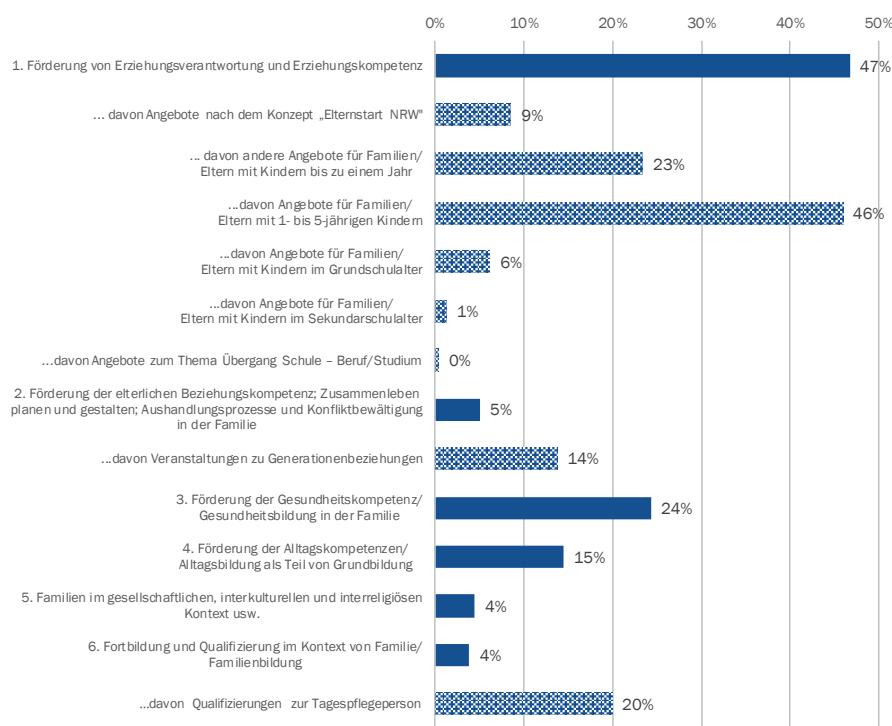


Abb. 2: Unterthemen der Veranstaltungen im Bereich „Familie – Generationen – Gender“ in Prozent, Unterkategorien schraffiert dargestellt

FINANZIERUNG – verlässliche Grundfinanzierung, zu wenig für bedarfsgerechte Weiterentwicklung

Auf der Einnahmenseite standen der Familienbildung in NRW im Jahr 2017 insgesamt 78,6 Millionen Euro zur Verfügung. Dem standen im Jahr 2017 Ausgaben von 78,2 Millionen Euro gegenüber (vgl. Abb. 3).

Die Familienbildungsstätten finanzieren sich mehr-

³ Eine methodische Einschränkung ist hier, dass den Familienbildungsstätten grundsätzlich keine Angaben zum sozialen Kontext vorliegen und die Angaben daher auf Einschätzungen beruhen.

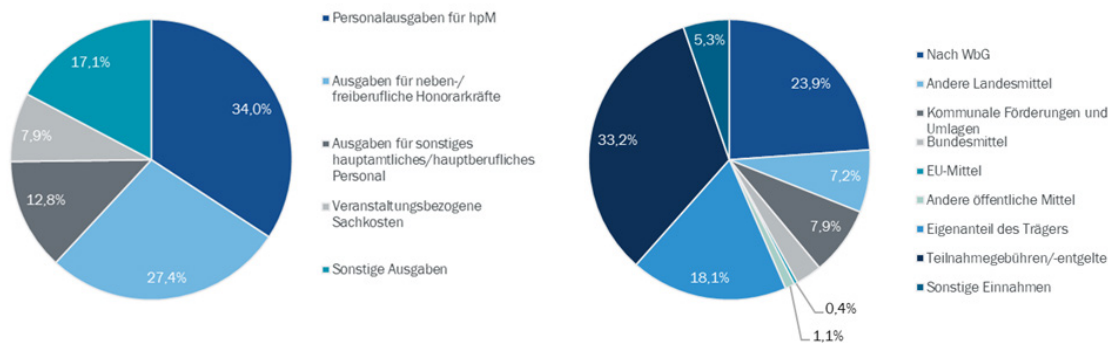


Abb. 3: Struktur der Einnahmen und Ausgaben der nordrhein-westfälischen Familienbildungsstätten (2017)

heitlich durch Teilnahmegebühren und Eigenmittel (51,3 %). Öffentliche Mittel machen 43,5 % aus. Die wichtigste öffentliche Finanzierungsquelle sind Mittel aus dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Ausgaben der Einrichtungen werden von Personalausgaben dominiert. Die Höhe der TN-Gebühren ist heterogen. Der mittlere Preis für ein durchschnittliches Angebot der Familienbildungsstätten liegt bei 16,31 Euro pro Unterrichtsstunde. Der durchschnittliche Preis für das günstigste Angebot liegt bei 5,42 Euro, für die teuersten Angebote der Familienbildungsstätten bei 42,05 Euro pro Unter-

richtsstunde. Die kommunale Förderung der Familienbildung liegt laut Berichtswesen bei 7,9 Prozent.⁴ 77 % der Jugendämter in NRW fördern die Familienbildung finanziell, 71 % davon tun das punktuell, 41 % haben Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, 20 % gewähren projektunabhängig Sach- und Personalkostenzuschüsse.⁵ Die WbG-Förderung bietet laut den Einrichtungsleitungen eine gute Grundfinanzierung und ermöglicht längerfristige Planung. Die Starrheit der am Kursystem der Weiterbildung orientierten Förderstruktur wird allerdings als Hindernis für innovative, niedrigschwellige und offene Angebote wahrgenommen. Insgesamt wird die Finanzierung der Familienbildung in NRW von den Einrichtungen als unzureichend angesehen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen und insbesondere die Krise bei der Akquise qualifizierten Personals zu überwinden.⁶

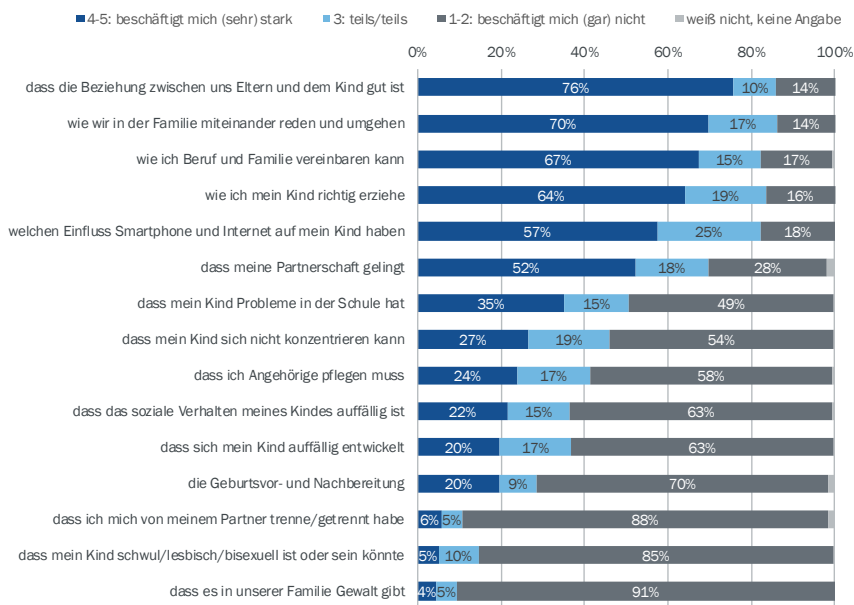


Abb. 4: Themen, die Familien in NRW beschäftigen: Welche Themen beschäftigen Sie aktuell oder haben Sie im letzten Jahr beschäftigt? (gewichtet; prozentuiert auf alle befragten Familien)

FAMILIENBILDUNG AUS SICHT DER FAMILIEN – bekannt und von vielen genutzt, Zugänge ausbaufähig

Die Beziehung und der Umgang innerhalb der Familie sind zentrale Themen für die Familien in NRW. Auch die Vereinbarkeitsfrage hat einen sehr hohen Stellenwert (vgl. Abb. 4).

Die Relevanz der Themen hängt auch von der Familienkonstellation ab. Für Alleinerziehende und Eltern mit jüngeren Kindern hat die Vereinbarkeit einen besonders hohen Stellenwert. Familien mit älteren Kindern sind häufiger mit Aspekten der Medienerziehung, des Sozialverhaltens und der Schule beschäftigt.

Gut drei Viertel (77 %) der Familien in NRW geben an, von der Familienbildung zu wissen. Mit steigendem Bildungsgrad der Eltern nimmt sowohl die Bekanntheit als auch die Inanspruchnahme der Familienbil-

⁴ Die Familienbildungsstätten gaben in der Onlinebefragung einen etwas höheren Wert an.

⁵ 0,4 % des KJH Etats bundesweit wurde in den Nullerjahren für FB nach §16 SGBVIII ausgegeben (danach zusammen mit §14 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - in der KJH Statistik, nicht mehr einzeln aufschlüsselbar).

⁶ Das WbG in NRW wird in 2021 novelliert. Die Änderungen müssen bezogen auf ihre Bedeutung für die FB noch abschließend bewertet werden. Vorläufige Stellungnahmen sind von Ambivalenz gekennzeichnet: Es gibt einen gewissen Spielraum für Innovation und die Personalkostenzuschüsse werden angepasst. Da aber auf der anderen Seite die maßnahmenbezogenen Zuschüsse wohl ganz wegfallen, könnte das für die Familienbildung zum "Nullsummenspiel" werden.

dung zu. 51 % der Familien in NRW haben schon mal an einem Angebot der Familienbildung teilgenommen. Familien mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende nehmen die Familienbildung zu einem geringeren Teil in Anspruch als Familien ohne Migrationshintergrund bzw. Paarfamilien.

Als Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung wird überwiegend genannt, dass kein Bedarf besteht. Ein Drittel der Familien gibt auch an, zu wenig über die Angebote zu wissen. Alleinerziehende nennen mehr Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme als Paarfamilien. Fehlende Kenntnis über die Angebote spielt vor allem bei Familien mit Migrationshintergrund eine Rolle.

WIRKSAMKEIT – zufriedene, profitierende Nutzer*innen

Kausalzusammenhänge können in der Sozialforschung nicht durch statistische Analyse begründet werden, es müssen immer theoriegeleitete Überlegungen angestellt werden. In vielen Feldern der Sozialen Arbeit wird über eine Wirkungsorientierung verhandelt und mit Wirkannahmen finanziell gesteuert, ohne dass Wirkungen in der erforderlichen anspruchsvollen Art und Weise tatsächlich erforscht oder nachgewiesen wären (vgl. Schneider 2011). Es ist aber nicht unmöglich, empirische Aussagen zur Wirksamkeit von Familienbildung zu machen: Metastudien, die vor allem aus dem angelsächsischen Raum zur Verfügung stehen (vgl. u.a. Beelmann 2008; Beelmann/Bogner 2005; Farrington/Welsh 2003; Lundahl/Risser/Lovejoy 2006; Maughan et al. 2005; Nowak/Heinrichs 2008; Piquero et al. 2008; Serketich/Dumas 1996, zitiert nach Stange et al. 2012, S. 274) belegen moderate positive Effekte. Allerdings variiert die Höhe der ermittelten durchschnittlichen Effekte zum Teil beträchtlich. Das könnte damit zusammenhängen, dass

„...Familienwerte in sozioökonomische Kontexte eingebaut sind und ohne bedeutsame Veränderungen in anderen Dimensionen des täglichen Lebens (inklusive des Einkommens, des Haushalts und der sozialen Referenz auf Gruppenwerte und Verhaltensweisen) konstant bleiben“ (Stamm 2010, zitiert nach Häselner-Bestmann 2017, S. 14).

Eine Nutzer*innenbefragung kann keine Wirkung von Familienbildung auf das Verhalten der Adressat*innen aufzeigen. Sie kann aber Aussagen über die Akzeptanz von Leistungsangeboten durch die Adressat*innen und zu deren subjektiven Theorien über die Nützlichkeit der Leistung machen.

Die Stichprobe der befragten 1242 Nutzer*innen war zu 92 Prozent weiblich, knapp zwei Drittel für Kinder im eigenen Haushalt (mit-)verantwortlich. Bei 75 Prozent der Befragten mit Kindern im Haushalt ist das jüngste Kind unter drei Jahre alt. Der überwiegende Teil der befragten Nutzer*innen verfügt über einen hohen Bildungsabschluss: 37 Prozent haben ein abgeschlossenes Studium, 27 Prozent die (Fach-)Hochschulreife, zweieinhalb Prozent haben keinen Schulabschluss, drei Prozent der Befragten sind alleinerziehend. Bei etwa zehn Prozent wird im Alltag hauptsächlich eine andere Sprache als Deutsch gesprochen.⁷ Die Nutzer*innen sind überwiegend sehr zufrieden mit dem von ihnen besuchten Angebot (vgl. Abb. 5):

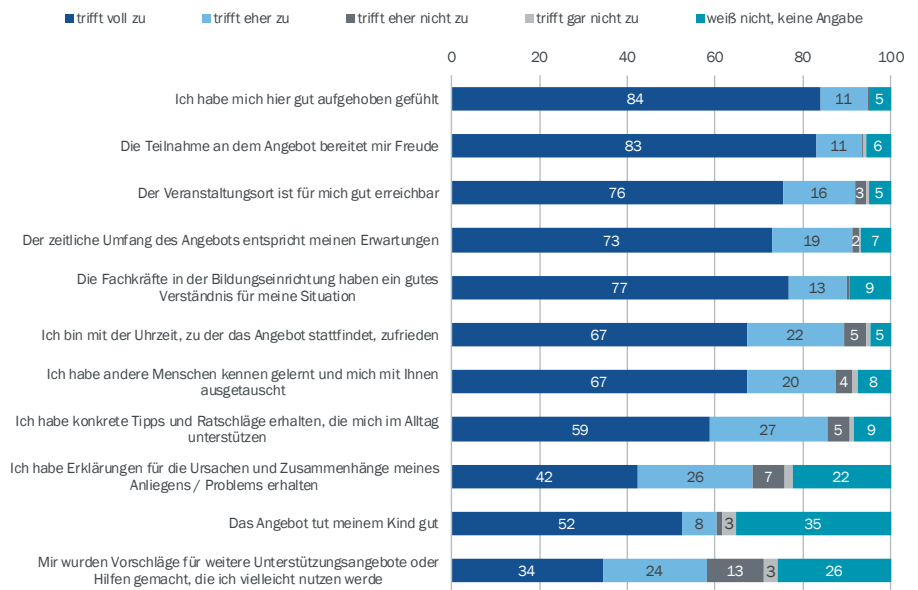


Abb. 5: Wie erleben Sie das Angebot der Familienbildung, das Sie heute besuchen? in Prozent

Alleinlebende und Alleinerziehende stimmen einigen der Items seltener zu als der Durchschnitt; Befragte, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, stimmen einigen Items stärker zu als der Durchschnitt. Bezogen auf die Einschätzung der Wirkung geben die Befragten, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, die höchste Zustimmung und die geringste Zahl von „weiß nicht“-Antworten. Sie stimmen der Aussage „Ich bin nicht mehr so ver-

unsichert“ häufiger als andere zu (48 % gegenüber 25 %) (vgl. Abb. 6).

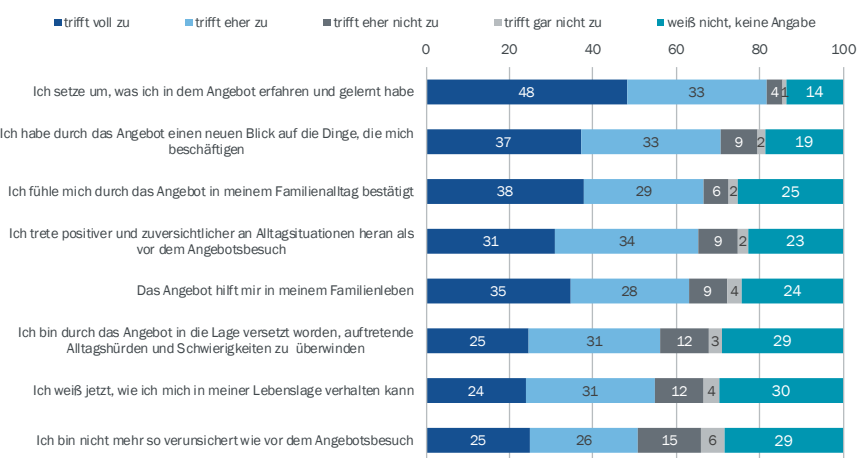


Abb. 6: Welche Wirkung hat das Angebot der Familienbildung, das Sie gerade besuchen, auf Sie? in Prozent

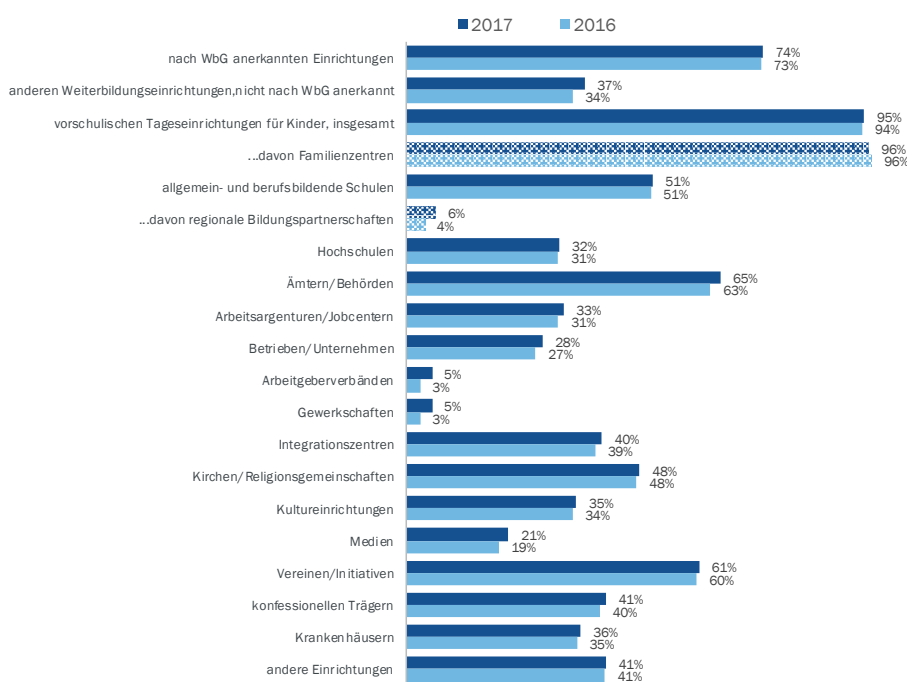


Abb. 7: Anteil der Einrichtungen, die mit mindestens einer Institution aus dem jeweiligen Bereich kooperiert, 2016 und 2017 in Prozent

VERNETZUNG UND KOOPERATION

Familienbildung ist vielfältig vernetzt, aber ihre Integration in die Jugendhilfeplanung ist extrem ausbaufähig. Zentrale Kooperationspartner der Familienbildung sind KiTas und Familienzentren (95 %), gefolgt von Ämtern und Behörden sowie anderen Vereinen und Initiativen. Knapp die Hälfte der Bildungsstätten kooperiert mit mindestens einer Schule oder Integrationszentrum. In der Summe ist die Anzahl der Kooperationen mit diesen Institutionen aber deutlich ausbaufähig (vgl. Abb. 7).

Insgesamt gab es 2017 3.339 Kooperationen zwischen Familienbildung und Familienzentren. In der Kooperation werden vorwiegend Angebote für Eltern und Eltern-Kind-Kurse umgesetzt. Die Kooperation mit den Familienzentren ist aus der Sicht der Familienbildungsstätten ein wichtiger Faktor bei der Ansprache von heterogenen Zielgruppen. In den Gesprächen

und in der Fokusgruppe wird allerdings auch auf Hürden bei der Umsetzung einer gelingenden Kooperation mit Familienzentren hingewiesen.⁸ Den meisten Jugendämtern (85 %) sind Angebote der Familienbildung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege bekannt. Die Einschätzungen der Jugendämter, etwa zur Wahrnehmung fachdienstlicher Aufgaben durch die Familienbildung, fallen geteilt aus. Die Mehrheit der Jugendämter übernimmt keine Steuerungsfunktion für die Angebote der Familienbildung und bezieht Familienbildung nicht in die Jugendhilfeplanung ein. Immerhin 72 % der Familienbildungsstätten geben an, mit den Frühen Hilfen, die ja von den kommunalen Jugendämtern koordiniert werden, zusammenzuarbeiten.

FÜNF QUALITATIVE FALLSTUDIEN ZU GUTER PRAXIS IN DER FAMILIENBILDUNG - Vernetzung, Beziehung und Engagement als Erfolgsfaktoren der Familienbildung

Die Vielfalt der Möglichkeiten guter Praxis von Familienbildung in Nordrhein-Westfalen zeigen fünf qualitative Fallstudien. Die fünf Fallbeispiele sind

⁷ Das erhobene Sample ist aber möglicherweise nicht im strengen Sinne repräsentativ für die Nutzer*innen der Familienbildung: Die Teilnahme war freiwillig und der Fragebogen lag nur in deutscher Sprache vor, zudem fand die Befragung von Anfang September bis Anfang November 2020 statt - sie misst also Nutzung und Wirksamkeit der Familienbildung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie.

⁸ Hier geht es u. a. um ungleiche Verteilung der finanziellen Risiken, unbefriedigende Kooperations- oder Kommunikationsformen, Strukturprobleme (Räume, Zuständigkeiten).

deshalb gute Praxis, weil sie zum einen bezogen auf fünf Querschnittsthemen⁹ als wichtig für die Familienbildung bewertete Ansprüche an gute Praxis gut bis sehr gut erfüllen. Diese Querschnittsthemen sind: Digitalisierung; Väterarbeit; Interkulturelle bzw. heterogene Zielgruppen ansprechende Arbeit; niedrigschwellige Arbeit; sozial- und lebensraumorientierte Arbeit. Zum anderen stehen die fünf Fälle für je spezifische Facetten von guter Familienbildung.

Das Familienbildungswerk des Deutschen Roten Kreuzes in Duisburg betreibt mit der „Duisburger Elternschule“ seit vielen Jahren erfolgreiche niederschwellige Elternkompetenzkurse, die verlässlich von der Kommune gefördert werden. Das katholische Familienforum Köln hat mit „Familienbildung on Tour“, einem Sozialraumbus, der in die Stadtteile fährt, modellhaft ein innovatives Format für aufsuchende, mobile und niederschwellige Familienbildung entwickelt. Die Familienbildung der AWO in Hemer und Iserlohn sowie Lüdenscheid ist ein Paradebeispiel für dezentrale Familienbildung ohne eigenes Bildungshaus und für Nutzung des Naturraums. Die Arbeit des evangelischen Paul-Gerhard-Hauses in Dorsten dokumentiert in hohem Grade Vernetzung als Qualitäts- und Mobilisierungsmerkmal der Familienbildung. Die Hedwig Dornbusch-Schule e.V. in Bielefeld im DPWV steht für gewachsene kommunale Integration in den Stadtteil.

Aus diesen fünf Fallbeispielen guter Praxis lassen sich teils für alle untersuchten Einrichtungen geltende und teils für die Mehrheit oder einige der Einrichtungen geltende Faktoren aufzeigen und zusammenfassen, die fördernd oder hemmend für die gute Praxis der Familienbildung sind. Sowohl Faktoren des Gelingens bzw. fördernde Faktoren als auch Hemmfaktoren lassen sich entweder als durch das Handeln der Mitarbeitenden sowie das Agieren der Träger unbeeinflussbare Faktoren oder als beeinflussbare Faktoren einordnen: vgl. Abb. 8.

Ein besonders auffälliger Faktor guter Praxis in der Familienbildung ist die Bereitschaft des Personals zu unentgeltlichen Überstunden und Sonderarbeitszeiten, das ‚verdeckte Ehrenamt‘. Dies wird von den Betroffenen nicht unbedingt negativ bewertet, sondern häufig akzeptiert oder gar wertgeschätzt.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK - Perspektiven und Herausforderungen für die Familienbildung in NRW

Die Trägerlandschaft der etwa 120 Familienbildungsstätten in NRW ist heterogen und in fünf Trägerverbänden organisiert. Quantitativ ist die Familienbildung in NRW stark kirchlich geprägt.

Die Personalsituation der Familienbildung ist akut dominiert durch das Wegbrechen von (weiblichen) Honorarkräften. Das Leistungsangebot vieler Familienbildungsstätten ist bereits jetzt durch fehlendes Personal eingeschränkt.

Familienbildung trifft mit ihren Angeboten die Interessen von Eltern in NRW; ihr Themen- und Formatspektrum ist innerhalb des Fokus auf Familie – Generation – Gender äußerst vielfältig. Familienbildungseinrichtungen erwarten eine Veränderung der Nachfrage nach Themen und Angeboten auf Grundlage der Veränderung von Zielgruppen und ihrer gesellschaftlichen Situation.



Abb. 8: Hemmende und fördernde Faktoren guter Praxis der Familienbildung

⁹ Diese wurden auf der Basis der Ergebnisse der Gesamtevaluation und des Fachdiskurses bestimmt.

Teilnehmende der Familienbildung sind gebildet und weiblich. Der gesellschaftliche Wandel und der Wandel von Familie werden aber mehr Väter in die Angebote der Familienbildung bringen. Offene und niedrigschwellige sowie dezentrale sozialräumliche Angebote werden besonders auch von Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit anderem sozioökonomischen Hintergrund angenommen.

Die Finanzierung durch das WbG in NRW schafft eine verlässliche Grundlage, reicht aber nicht aus, um die strukturelle Unterfinanzierung der Familienbildung und die Abhängigkeit von TN-Gebühren aufzuheben. Auch beschränken die Fördervorgaben des WbG in seiner bisherigen Fassung die Entwicklung innovativer Angebote. Familienbildung ist Familien in NRW bekannt und wird von ihnen genutzt, allerdings sind Bekanntheit und Zugangswege noch ausbaufähig. Wer in NRW Familienbildung nutzt, stellt ihr ein extrem gutes Zeugnis bezogen auf Zufriedenheit und Nützlichkeit aus. Familien, in denen im Alltag nicht überwiegend Deutsch gesprochen wird, sind besonders zufrieden mit der Arbeit der Familienbildung.

Familienbildung kooperiert vielfältig, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Familienzentren ist gut ausgebaut. Die Einbindung der Familienbildung in die Kinder- und Jugendhilfeplanung ist sehr ausbaufähig. Gute Praxis in der Familienbildung beruht zum Teil auf Faktoren, die von den Akteur*innen nicht unmittelbar beeinflusst werden können. Gute Vernetzung, Beziehungspflege zu Mitarbeiter*innen und Adressat*innen und das besondere, idealistische Engagement ihrer Mitarbeiter*innen sind Gelingensfaktoren guter Familienbildung. Der Umbau der Personalstruktur und zukünftige weitere Professionalisierungsprozesse sollten so gestaltet werden, dass diese besonderen Merkmale von guter Familienbildung nicht verloren gehen. ■

Prof. Dr. Ute Müller-Giebelers Lehr- und Forschungsgebiet am Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene (KJFE) der TH Köln ist "Familienbildung". Sie ist Mitglied im Fachbeirat Forum Familienbildung der eaf.

LITERATUR

BMFSFJ (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt.

Häseler-Bestmann, Sarah (2017): Begegnung, Beratung und Bildung für Familien. Eine exemplarisch-empirische Untersuchung von Familienzentren im Stadtteil. Baden-Baden: Tectum Verlag. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=4851207>.

Juncke, David/ Müller-Giebelers, Ute/Eggers, Thorsten/Mohr, Sören/Nicodemus, Johanna/Stoll, Evelyn/Weßler-Poßberg, Dagmar/Vogel, Yannick/Zufacher, Michaela (2020): Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen im Auftrag des MKFFI NRW. Abschlussbericht. https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/abschlussbericht_familienbildung_final.pdf (Abfrage_ 30.6.2021).

Prognos (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Schneider, Armin (2011): Professionelle Wirkung zwischen Standardisierung und Fallverstehen: In: Eppler, Natalie/Miethe, Ingrid/Schneider, Armin (Hrsg.): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Opladen, Berlin, Farmington Hills, MI, S. 13–32.

Stange, Waldemar; Krüger, Rolf; Henschel, Angelika; Schmitt, Christof (Hg.) (2012): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-94279-7>.

Anmeldung zum Newsletter und Infobrief der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf) unter: www.eaf-bund.de

ISSN 0176-9146

Herausgeber und Verleger: evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. | Für den Inhalt verantwortlich: Insa Schöningh. Redaktion und Layoutumsetzung: Janina Noormann. Lektorat: Cornelia Lange. Die Familienpolitischen Informationen erscheinen viermal im Jahr; sie sind zu bestellen bei der Bundesgeschäftsstelle der eaf in Berlin | Bezugspreis für ein Jahr 7,00 Euro; Einzelpreis 2,50 Euro.

Kündigung zum Jahresende | KD-Bank IBAN: DE87 3506 0190 1567 1830 13, BIC: GENODED1DKD | Druck: Europrint Medien GmbH

Wir freuen uns, wenn Sie etwas abdrucken wollen: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen bitten wir um Rücksprache, im Übrigen um Quellen- und Autorenangabe (auch bei Auszügen) sowie um Zusendung eines Belegexemplars | Präsident: PD Dr. Martin Bujard; Vizepräsidenten: Rosemarie Daumüller, Bernd Heimberg.

Bundesgeschäftsstelle: 10117 Berlin, Auguststraße 80, Telefon 030 / 28 39 54 00, Fax 0 30 / 28 39 54 50 | Bundesgeschäftsführerin: Dr. Insa Schöningh | www.eaf-bund.de